

Heizkostenzuschuss bei Heizöl & Co. für 2022

Die Bundesregierung hat seit dem 01. März 2023 einen Preisdeckel für Gas, Strom und Fernwärme festgelegt. Der Preisdeckel soll Millionen Haushalte entlasten.

Anfangs wurden Heizölkunden, sowie Haushalte mit Pellets und Flüssiggasheizungen bei den geplanten Entlastungen nicht berücksichtigt. Dabei nutzen Millionen Haushalte genau diese Energiequellen.

Die Haushalte mit nicht-leistungsgebundenen Energieträgern müssen nun selbst aktiv werden. Anders als bei Gas, Strom oder Fernwärme erfolgt die Erstattung aber nicht automatisch. Betroffene Haushalte müssen zunächst einen Antrag ausfüllen und einreichen. Das Antragsverfahren soll nun überwiegend online erfolgen. Niedersachsen nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse Hamburg. Diese setzt das Antragserfahren für 13 Bundesländern technisch um und übernimmt auch die Bearbeitung der Anträge. Betroffene können alle Angaben direkt eingeben und mittels einer Fotofunktion erforderliche Dokumente automatisch hochladen.

Auf

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN>

können Sie den Antrag online stellen. WICHTIG: Hierzu müssen Sie im ersten Schritt über den bereitgestellten Online-Rechner ermitteln, ob Sie antragsberechtigt sind. Ist das Ergebnis positiv, können Sie im zweiten Schritt den Antrag stellen.

Für Einzelfälle gibt es die Möglichkeit, den Antrag schriftlich zu stellen. Dennoch müssen Sie vorab über den <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/?slowclaim=true> (Onlinerechner) prüfen, ob Sie förderungsberechtigt sind. Ist das Ergebnis positiv, können Sie den Papierantrag herunterladen – Sie finden den Download Link dann unten auf der Seite.

Voraussetzungen, um den Zuschuss zu erhalten:

- Einen Zuschuss gibt es für den zurückliegenden Einkauf von Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holz hackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle / Koks.
- Der Preis für die Beschaffung der Energieträger muss sich im Kalenderjahr 2022 mindestens verdoppelt haben. Maßgeblich hierfür sind die Referenzwerte.
- Sie müssen die Rechnung(en) aus dem Jahr 2022 vorlegen, sowie einen Beleg, dass Sie sie bezahlt haben.

Beträgt der gezahlte Preis mehr als das Doppelte des REFERENZPREISES, übernimmt der Staat 80% der über die Verdopplung hinausgehenden Kosten. Damit Sie förderungsberechtigt

sind, muss der Förderbetrag 100 € überschreiten. Die maximale Förderung beträgt 2.000 € pro Privathaushalt.

Unter <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/hilfen-fur-ol-und-pellets-kunden-220415.html> finden Sie weitere Antworten zu den Hilfen für Öl- und Pelletkunden.

Die Referenzpreise (incl. USt) sind wie folgt festgelegt worden:

Heizöl	71 Cent / Liter
Flüssiggas	57 Cent / Liter
Holzpellets	24 Cent / kg
Holzhackschnitzel	11 Cent / kg
Kohle / Koks	36 Cent / kg
Scheitholz	85 € / RM
Holzbriketts	28 Cent / kg